



Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen in Deutschland

Aktuell geltende steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen in Deutschland sind innerhalb der Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) geregelt – So gelten die „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (gültig ab dem 1. Januar 2015) und die „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ (vom 26. November 2010). Die Übergangsfrist, in der nicht-umrüstbare Systeme noch weitergenutzt werden durften, lief am 31. Dezember 2016 aus. Also müssen Geräte, die dem Schreiben

vom 26. November 2010 noch nicht entsprechen, schnellstmöglich umgerüstet oder ausgetauscht werden.

Der Bundesrat hat im Juli 2017 der von der Bunderegierung eingebrachten Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) zugestimmt. Diese legt die Details und die Anforderungen an die technischen Lösungen fest. Durch die Verordnung ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beauftragt worden, weitere Details für die KassenSichV zu spezifizieren. Das BSI wird die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren.

Erklärung der PosBill GmbH

- ✓ Informationen zur GoBD Konformität unserer PosBill Kassensoftware ergeben sich aus den vorliegenden und einsehbaren Verfahrensdokumentationen.
- ✓ PosBill Kassensoftware Versionen ab V18.x können mit einer technischen Sicherheitseinrichtung „TSE“ gemäß der „Kassensicherungsvereinbarung“ ausgestattet werden.
- ✓ PosBill wird mit seiner aktuellen Kassensoftware die TSE Anbindung ermöglichen. Gerne beraten wir Dich, in Bezug auf bereits vorhandene Hardwaresysteme.